



# Die STADT ARNSBERG informiert

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2017

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2017 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666)) in der zurzeit geltenden Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und von der örtlichen Rechnungsprüfung testierten Jahresabschluss zum 31.12.2017 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den am 13.09.2018 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung**

Nach Abschluss unserer Prüfungshandlungen erteilen wir für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Anhang und Lagebericht der Stadt Arnsberg folgenden

#### **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Arnsberg zum 31.12.2017, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang und Lagebericht, unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Arnsberg.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 GO NRW (analog §§ 316 ff. HGB) und in Anlehnung an die vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Arnsberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die

Nachweise über die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters der Stadt Arnsberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anhang und Lagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung ist.

**Unsere Prüfung hat neben den auf Seiten 9 und 29 aufgeführten Sachverhalt zu keinen weiteren Beanstandungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Arnsberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Arnsberg und stellt die Chancen und Risiken der Stadt Arnsberg zutreffend dar.“

## 2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der Stadt Arnsberg zum 31.12.2017 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht:

### Jahresabschluss zum 31.12.2017

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
1. Anlagevermögen	574.539.115,64 €	1. Eigenkapital	18.252.435,90 €
- Immaterielles Vermögen	290.111,00 €	2. Sonderposten	234.271.677,43 €
- Sachanlagen	511.674.478,97 €	3. Rückstellungen	127.459.438,69 €
- Finanzanlagen	62.574.525,67 €	4. Verbindlichkeiten	222.086.886,89 €
2. Umlaufvermögen	39.180.900,56 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	17.221.314,30 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.571.737,01 €		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>619.291.753,21 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>619.291.753,21 €</b>

Der Jahresabschluss 2017 nebst Anhang und Lagebericht liegt ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Zimmer 604 während der Öffnungszeiten öffentlich aus und ist zudem digital unter [www.arnsberg.de/finanzen](http://www.arnsberg.de/finanzen) einsehbar.

Arnsberg, den 10.10.2018

Ralf Paul Bittner  
Bürgermeister